

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 055/2015
---------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Grundsanierung und Ausbau der Kreisstrasse 10, Ostbevern I.BA

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	19.05.2015
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	29.05.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	19.06.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	26.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 14.66.006	Bez. Grunderneuerung und Ausbau K 10 Ostbevern I.BA
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) ----0-EUR (mittelfristige Finanzplanung 2016 = 1.000.000 €) b) 550.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	550.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	330.000 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	220.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von erheblichen außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 550.000 € im Teilfinanzierungsplan Produktgruppe Straßenbau und –unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.006 „Grundsanierung und Ausbau K 10 Ostbevern, I.BA“ gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Die Deckung der Mittelbereitstellung erfolgt durch die Einsparung bei der Maßnahme Investitions-Nr. 13.66.001 „K 18 Radweg Gröblingen – Sassenberg K 51“

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Münster als Fördergeber der sogenannten GVFG-Mittel hat der Verwaltung signalisiert, dass eventuell kurzfristig Fördermittel für die Grunderneuerung von Straßen zur Verfügung gestellt werden können. Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel sei jedoch die Realisierung der geplanten Baumaßnahme in diesem Jahr. Eine Verschiebung der Fördermittel in das Jahr 2016 sei nicht möglich.

In der Finanzplanung war für das Haushaltsjahr 2016 unter der Produktgruppe 1201 Straßenbau und –unterhaltung Nr. 14.66.006 die Grundsanieung und der Ausbau der K10 bei Ostbevern vorgesehen, . Für diese Maßnahme ist in diesem Haushaltsjahr zu Lasten des Jahres 2016 eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € eingeplant.

Die in diesem Jahr vorgesehene Maßnahme Nr. 13.66.001 „K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51“ kann in diesem Jahr wegen unerwarteter Grunderwerbsschwierigkeiten nicht wie ursprünglich geplant gebaut werden. Da die Maßnahme in diesem Jahr nicht zur Ausführung kommt, soll der hierfür vorgesehene Betrag in Höhe von 550.000 € zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Grundsanieung der K 10 eingesetzt werden. Die Bezirksregierung hat signalisiert, dass für die Maßnahme Fördergelder in Höhe von 60% bereitstehen, sofern die Maßnahme in diesem Jahr durchgeführt würde. Mit dem Betrag von 550.000 € könnte ein erster Bauabschnitt in diesem Jahr realisiert werden.

Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn entsprechende Fördergelder bewilligt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat